

Protokoll:

Rechtsanwalt Dr. Thielmann trägt die in Session einsehbare Präsentation vor.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob eine Gebietsunterscheidung nach Gewerbe- und Wohngebieten erfolgen müsse. Dr. Thielmann führt aus, dass das Verwaltungsgericht Neustadt beschlossen hätte, dass das die Gebiete zusammengefasst werden können. Das Verwaltungsgericht Koblenz hingegen hätte in einem anderen Fall entschieden, dass es abgegrenzt werde. Also käme es immer auf den Einzelfall an, ob eine Gebietsunterscheidung gemacht wird.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion, wie es sich mit den Erschließungsbeiträgen bei Straßen, die noch keine ordentliche Erschließung erfahren haben, verhält, erläutert Dr. Thielmann, dass Straßen, die vor dem Jahr 1961 noch nicht aus Sicht der Stadt Koblenz fertig waren und gleichzeitig die Herstellungsmerkmale der Satzung nicht erfüllen würden, beitragsfrei seien.